



Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege auszugleichen oder zu ersetzen (§ 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz). Daraus folgt, dass bei einer genehmigten Fällung ein Ausgleich für die verlorene ökologische Funktion des Baumes und die Veränderung des Landschaftsbildes zu erbringen ist.

Ausgleichsbedarf

Gehölzart	notwendiger Ausgleich
Vollständig abgestorbene Bäume (keine Belaubung, kahler Eindruck, Rinde löst sich)	Kein Ausgleich
Nadelgehölze, Hybrid-Pappeln, Robinien, Mammutbäume	1 Ersatzpflanzung/ Baum, unabhängig vom Stammumfang
Am Hauptstamm geschädigte Kastanien, vom Eschentriebsterben betroffene Eschen	1 Ersatzpflanzung/ Baum, unabhängig vom Stammumfang
Großkronige Laubbäume (z.B. Eichen, Buchen, Ahorn, Birke)	Abhängig vom Stammumfang: Pro angefangene 100 cm (gemessen in 1 m Höhe) 1 Ersatzpflanzung

Der Umfang des Ausgleichs kann durch nachgewiesene Schäden/Erkrankungen des Baumes und/ oder durch das Erhalten des Rest-Stammes als Habitat reduziert werden. Die Ersatzpflanzung sollte vorrangig auf dem Grundstück des Eingriffs durchgeführt werden. Der Verursacher ist verpflichtet die Ersatzpflanzungen zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Ersatzpflanzungen

Als Pflanzqualität wird standardmäßig ein heimischer, großkroniger Laubbaum der Qualität Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm gefordert.

Alternativ sind folgende Pflanzungen möglich:

- 2 Obstbäume der Pflanzqualität Hochstamm, Stammumfang 8-10 cm
- heimischer, großkroniger Laubbaum, Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm
- 20 standortheimische Sträucher als Vogelhecke/ Knickgehölze, Höhe 70-90 cm

Kombinationen aus den genannten Ersatzpflanzungen sind möglich – z.B. die Pflanzung eines Laubbaumes und zweier Obstbäume.

Beispiel:

Rotbuche 2,40 m Stammumfang

1) Schäden am Gebäude, Baum vital - 1:3 2) Baum stark geschädigt - 1:2 3) Habitat bleibt stehen - 1:1

Ersatzpflanzung	Menge		
	1)	2)	3)
heimischer, großkroniger Laubbaum, 14-16 cm	3	2	1
Obstbäume, 8- 10 cm	6	4	2
heimischer, großkroniger Laubbaum, 16-18 cm	2	1	
standortheimische Sträucher, Höhe 70-90 cm	60	40	20



Pflanzstandort

Die Ersatzpflanzung sollte vorrangig auf dem gleichen Grundstück erfolgen, eine Pflanzung im Umfeld ist ebenfalls möglich.

Ersatzgeld

Nur in ausführlich begründeten Ausnahmefällen ist die Zahlung von 500 € Ersatzgeld pro gefordertem Ausgleich möglich.

Habitatstamm

Nach Absprache mit dem Fachbetrieb, welcher die Baumfällung durchführt, ist es häufig möglich, einen Teil des Stammes (3-5 m) als Habitat zu erhalten. Besonders Bäume die bereits Mikrohabitate aufweisen (Risse, Höhlen, Efeubewuchs) sind geeignet für diese Maßnahme. Die Habitatstämme bieten vielen Tieren (Vögeln, Fledermäusen und Insekten) sowohl Versteckmöglichkeiten als auch Nahrungsquellen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität.



Pflanzlisten (nicht abschließend)

Großkronige, einheimische Laubbäume

Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	Prunus avium	Vogelkirsche
Acer campestre	Feldahorn	Quercus petraea	Traubeneiche
Alnus glutinosa	Schwarzerle	Quercus robur	Stiel-Eiche
Carpinus betulus	Hainbuche	Tilia cordata	Winterlinde
Fagus sylvatica	Rotbuche	Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	Ulmus glabra	Bergulme

Obstbäume

Malus domestica	Apfel	z.B. 'Cox Orange Renette', 'Finkenwerder Herbstprinz', 'Gravensteiner', 'Holsteiner Cox', 'Boskoop', 'Ingrid Marie', 'Kaiser Wilhelm', 'Rote Sternrenette'	
Prunus avium	Kirsche	z.B. 'Große Schwarze Knorpelkirsche'	
Pyrus communis	Birne	z.B. 'Die Gute Graue', 'Gellerts Butterbirne', 'Williams Christ', 'Köstliche von Charneau'	
Prunus domestica	Pflaume	z.B. Ontariopflaume, 'Königin Viktoria', 'Hanita'	

Einheimische standortgerechte Sträucher/ Knickgehölze

Corylus avellana	Hasel	Salix caprea	Sal-Weide
Prunus spinosa	Schlehdorn	Fagus sylvatica	Rotbuche
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	Sorbus aucuparia	Eberesche
Viburnum opulus	Schneeball	Frangula alnus	Faulbaum
Crataegus div. spec.	Weißdorn	Alnus glutinosa	Schwarzerle
Salix div. spec.	Weiden	Malus sylvestris	Wildapfel
Prunus padus	Traubenkirsche	Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Prunus avium	Vogelkirsche	Sambucus nigra	schw. Holunder

Weitere Informationen finden Sie auf

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/umwelt/untere-naturschutzbehoerde>

Bei Fragen und konkreten Anliegen schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an unb@kreis-rd.de.